



LUFTRAUMSPERRE



Luftraumsperrung während der Ski WM 2017 in St. Moritz

Zur Sicherheit im Luftraum und zur Wahrung der Lufthoheit hat die Bündner Regierung in Anwendung von Art. 51 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes für die Dauer der Ski Weltmeisterschaft in St. Moritz von Montag, 06., bis Sonntag, 19. Februar 2017, auf Antrag der Kantonspolizei Graubünden für die Benutzer der Zivilluftfahrt eine Verkehrssperre verfügt.

Für Modellhelikopter, Modellflugzeuge und Drohnen erstreckt sich die Luftraumsperrung im Halbkreis (Zentrum St. Moritz, Meierei, Radius 5 km) in Richtung Piz Nair Pitschen über das ganze Skigebiet von St. Moritz. (siehe Kartenausschnitt). Weiter ist auch das Skigebiet von Zuoz mit derselben Luftraumsperrung belegt (siehe Kartenausschnitt).

Das Befliegen dieser Sperrzone ohne Sondergenehmigung ist verboten. Die Einhaltung der Verkehrssperre wird durch die Kantonspolizei Graubünden in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe kontrolliert.

Je nach Situation ist damit zu rechnen, dass die Einschränkungen auch kurzfristig verschärft werden müssen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kantonspolizei Graubünden

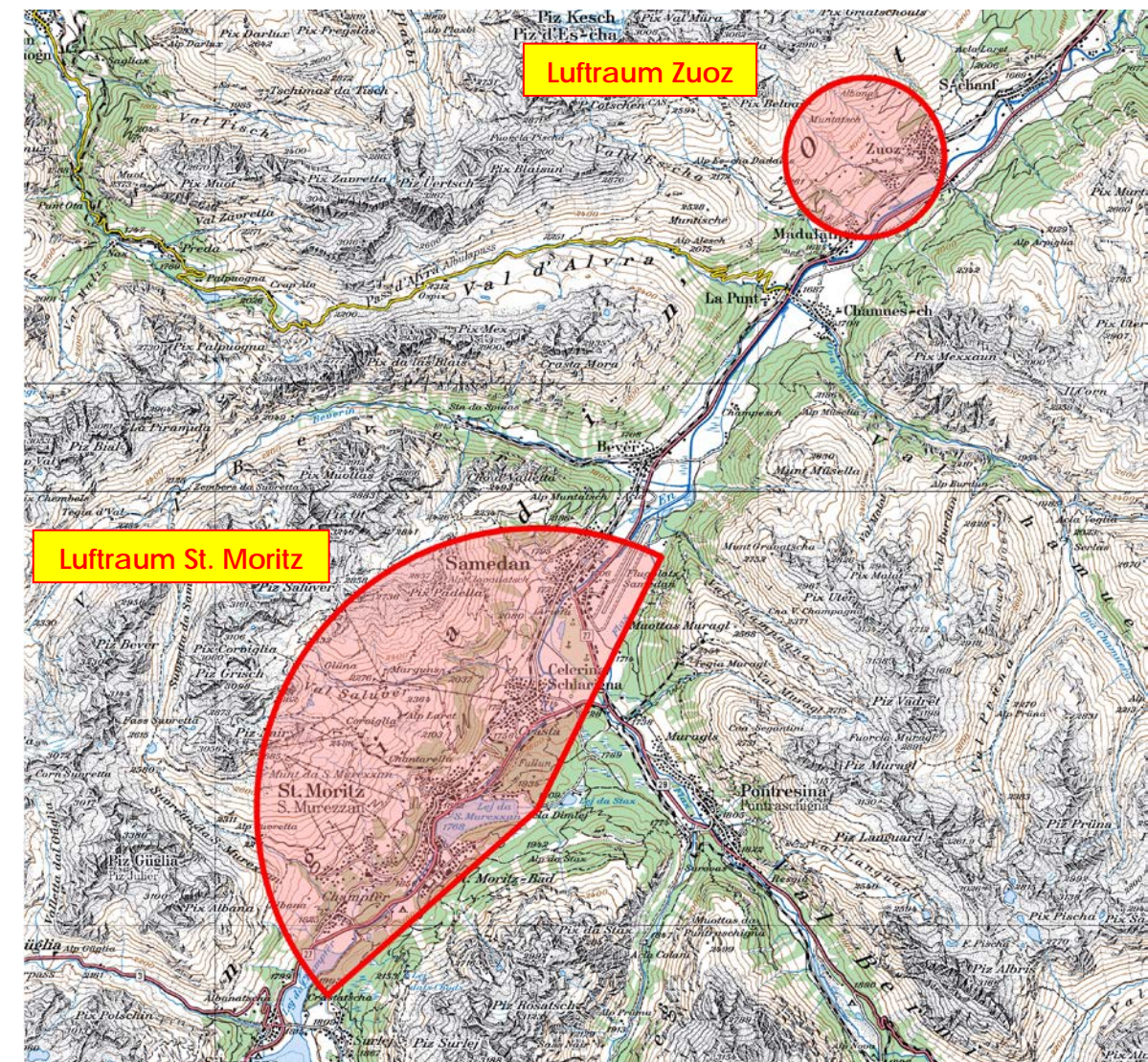
Gemeinsam für Sicherheit

Luftraumsperrung für Modellhelikopter, Modellflugzeuge und Drohnen

Dauer

Montag 06. Februar 2017, 08:00 Uhr LT bis
Sonntag, 19. Februar 2017, 24:00 Uhr LT

Obergrenze: FL 195 (5950 m.ü.M)



Untergrenze: GND

Chur, 01.11.2016 / fedgui